

Aufwendungen 2012

1. Personalkosten

1.1	Erstattung an die Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten	1.572.141,40 €
1.1.1	Erstattung an die Krankenhäuser für die Gestell. von Notärzten bei Verleg.-Transp.	3.282,00 €
1.2	Erstattung an die Städte für die Gestellung von NEF-Fahrern	947.788,79 €
1.3	Anteilige Personalkosten der Verwaltung	49.706,10 €
1.4	Erstattung von Personalkosten an Leitende Notärzte	83.931,56 €
		2.656.849,85 €

2. Betriebskosten

2.1	Medizinische Ausrüstung der NEF	8.000,00 €
2.2	Betriebskosten der NEF	97.200,00 €
2.4	Unfallversicherung der Notärzte	12.100,00 €
2.5	Haftpflichtversicherung der Notärzte	36.000,00 €
2.6	Medikamente/Verbrauchsmaterial	210.000,00 €
2.7	Anteil. sächliche Kosten der Verwaltung	7.527,00 €
2.8	Sächliche Kosten Leitender Notarzt	6.000,00 €
		376.827,00 €

3. Gemeinkosten

3.1	Gemeinkosten der Verwaltung	9.526,00 €
		9.526,00 €

4. Kalkulatorische Kosten

4.1	Abschreibung	26.047,41 €
4.2	Eigenkapital-Verzinsung	3.038,43 €
		29.085,84 €

5. Leitstellenumlage

5.1	Leitstellenumlage für das Notarztsystem	72.700,00 €
		72.700,00 €

Gesamtaufwendungen 2012 3.144.988,69 €

abz. Versicherungsentschädigungen	-50,00 €
abz. Verkaufserlöse	-800,00 €
abz. Kreisanteil Fehleinsätze	-34.452,00 €
	-35.302,00 €

Bereinigte Gesamtaufwendungen 3.109.686,69 €

Erträge 2012

1.1.1	Einnahmen aus Gebühren für den Einsatz eines Notarztes bei einer Gebührenhöhe von 210,00 € und 9.600 Einsätzen	→ 2.016.000,00 €
1.1.2	Einnahmen aus Gebühren für den Einsatz eines Notarzteinsetz- fahrzeuges bei einer Gebührenhöhe von 120,00 € und 9.600 Einsätzen	→ 1.152.000,00 €

Gesamterträge	2012	3.168.000,00 €
----------------------	-------------	-----------------------

Gesamterträge	3.168.000,00
Abz. bereinigte Gesamtaufwend.	-3.109.686,69

Betriebsergebnis	2012	58.313,31 €
-------------------------	-------------	--------------------

Sonderposten Gebührenaussgleich Notararztssystem		2012
Stand des Sonderpostens am	31.12. 2010	637.653,27 €
Zuführung des Überschusses	2009	<u>84.798,20 €</u>
		722.451,47 €
Entnahme aus dem Sonderposten gem. § 6 Abs. 2 KAG		-400.000,00 €
Zuführung der Zinsen	2010	<u>3.170,94 €</u>
		325.622,41 €
Entnahme des Fehlbetrag	2010	-2.359,74 €
Kalkulierter Fehlbetrag	2011	-374.225,57 €
davon Entnahme aus dem Sonderposten		<u>-323.262,67 €</u>
Vorauss. Stand Sonderposten am 31.12.	2011	0,00 €
Saldovortrag aus	2011	-50.962,90 €
Zuführung aus Betriebsergebnis	2012	<u>58.313,31 €</u>
Vorauss. Stand des Sonderpostens nach Abrechnung (nach erfolgtem Kreistagsbeschluss)	2012	7.350,41 €

**5. Satzung zur Änderung der Satzung
für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
vom __.__.2011**

Auf Grund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458) - jeweils in den aktuellen Fassungen - hat der Kreistag des Kreises Mettmann am __.__.2011 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann vom 22.12.2005 (Abl. ME vom 31.12.2005, S. 63) beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. a) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin zur Erstversorgung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird eine Gebühr von 210,-- Euro erhoben.

b) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird ebenfalls eine Gebühr von 210,-- Euro erhoben.
2. Für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges wird eine Gebühr von 120,-- Euro erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann, frühestens jedoch am 01.01.2012, in Kraft.